

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2022

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

**BILDUNGSREGION
ENNEPE-RUHR-WUPPER
HAGEN
UNNA**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

2022 ist das wahre Superwahljahr in unseren Betrieben. Es werden Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen neu gewählt.

Traditionell bieten wir mit unserem Bildungsprogramm 2022 allen erstmals und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich umfassend für ihre Arbeit als betriebliche Interessenvertretung schulen zu lassen.

In allen Grundlagenseminaren (BR I, JAV I, SBV I) werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte intensiv vermittelt, damit jede / jeder das betriebliche Amt erfolgreich ausführen kann.

Die betriebliche Mitbestimmung als wesentlicher Bestandteil einer demokratisch legitimierten Gesellschafts- und Arbeitsordnung ist nämlich unabdingbar, um die Rechte von Beschäftigten im betrieblichen Alltag zu wahren und zu sichern. Und natürlich werden die neuen Entwicklungen, die im Betriebsrätemodernisierungsgesetz geregelt wurden, in der Qualifizierung angemessen berücksichtigt.

Auch in vielen weiteren Grundlagenqualifizierungen zu solch herausfordernden Themengebieten wie „Umgestaltung der Arbeitswelt durch Digitalisierung“ oder wie der „Umgang mit Krisensituationen“ gerade angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie usw., können wir betrieblichen Interessenvertretungen helfen, sich gut auf Aufgabenstellungen vorzubereiten, für deren Gestaltung und Bewältigung sie von ihren Kolleginnen und Kollegen gewählt worden sind.

Die IG Metall Geschäftsstellen Hagen, Ennepe-Ruhr-Wupper, Unna bündeln nun schon im zweiten Jahr ihre regionale Bildungsarbeit in einem gemeinsamen Programm und arbeiten als gemeinsame große Bildungsregion.

In den Themenschwerpunkten „Grundlagen der Betriebsverfassung“, „Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung“, „Grundlagen Entgeltgestaltung und era.“, „Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“, „Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung“ finden die Kolleginnen und Kollegen ein breit gefächertes Seminarangebot, um Grundlagenwissen zu erwerben und um sich auch auf die neuen Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Und falls im Bildungsprogramm 2022 nicht alle Themen enthalten sind, die Du für Deine Arbeit benötigst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir eine passende Lösung für Dich und Dein Gremium.

Erfahrene TeamerInnen aus der betrieblichen Praxis und aus Deiner Bildungsregion helfen Dir dabei, Dich auf Deine betrieblichen Aufgaben vorzubereiten.

Unsere Seminare sind für jedermann/jederafrau zugänglich, der/die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.

Seid alle herzlich willkommen und wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

Clarissa Bader

1. Bevollmächtigte
IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

Michael Lux

1. Bevollmächtigter
IG Metall Unna

Jens Mütze

1. Bevollmächtigter
IG Metall Hagen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagen der Betriebsverfassung	8
Hinweis zu den Blockseminaren	9
Blockseminar Grundstufe Teil 1 Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
Blockseminar Grundstufe Teil 2 Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	12
Blockseminar Aufbau Teil 1 Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	14
Blockseminar Aufbau Teil 2 Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	15
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	16
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	17
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	18
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	19
Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit	20
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung	21
Geld oder Zeit?	22
Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung	23
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)	24
Entgeltgestaltung und era.	26
Entgeltgestaltung I (EG I)	27
era.-kompakt	28
Blockseminar era. im betrieblichen Alltag:	
Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung	30
Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt	31
Arbeits- und Gesundheitsschutz	32
Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabengebiet	33
Basiskonzepte Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung	34
Psychische Belastungen im Betrieb	35
Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung	36
Einführung in das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	37
Die Schwerbehindertenvertretung in der Praxis (SBV II)	38

INFORMATIVES

Tagungshäuser	42
Kontakte	44
Schulungsanspruch	46
Seminardurchführung	48
Der Weg zur Teilnahme nach § 37 (6) BetrVG	50
Der Weg zur Teilnahme nach § 179 (4) SGB IX	51
Vorgehen bei Streitigkeiten	52
Termine	56
Impressum	58
Seminaranmeldung	59

SEMINARE



Themengebiet

Grundlagen der Betriebsverfassung

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

HINWEIS ZU DEN BLOCKSEMINAREN

Entsprechend einer langen Tradition werden die verschiedenen Einführungsseminare für Betriebsrät*innen in Form von **verblockten Seminaren** durchgeführt.

Das **Blockseminar Grundstufe** besteht aus den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“.

Alle Teilnehmer*innen, die das Blockseminar Grundstufe durchlaufen haben, können danach das **Blockseminar Aufbau** besuchen, das aus den Seminaren „Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsrats handeln“ und „Teil 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsrats handeln“ besteht.

Für die Anmeldung zu einem Blockseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg*innen sich **verbindlich für zwei Seminartermine** anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

Block BR-Grundstufe Teil 1

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Wichtig

Das Seminar „BR I“ (15.05.–20.05.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (21.08.–26.08.2022) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (29.05.–03.06.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (16.10.–21.10.2022) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (28.08.–02.09.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (23.10.–28.10.2022) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (11.09.–16.09.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (04.12.–09.12.2022) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (06.11.–11.11.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (05.02.–10.02.2023) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (20.11.–25.11.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (26.02.–03.03.2023) besucht werden.

15.05.–20.05.2022

Burghotel Pass, Oeding

Seminarnummer: D-220550-311

29.05.–03.06.2022

Burghotel Pass, Oeding

Seminarnummer: D-220551-311

28.08.–02.09.2022

Burghotel Pass, Oeding

Seminarnummer: D-220552-311

11.09.–16.09.2022

Burghotel Pass, Oeding

Seminarnummer: D-220553-311

06.11.–11.11.2022

Burghotel Pass, Oeding

Seminarnummer: D-220554-311

20.11.–25.11.2022

Burghotel Pass, Oeding

Seminarnummer: D-220555-311

jeweils

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)

Block BR-Grundstufe Teil 2

ORGANISATION UND PLANUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Die Teilnehmer*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Themen

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (21.08.–26.08.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (15.05.–20.05.2022) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (16.10.–21.10.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (29.05.–03.06.2022) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (23.10.–28.10.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (28.08.–02.09.2022) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (04.12.–09.12.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (11.09.–16.09.2022) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (05.02.–10.02.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (06.11.–11.11.2022) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (26.02.–03.03.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (20.11.–25.11.2022) besucht werden.

21.08.–26.08.2022

Burghotel Pass, Oeding
Seminarnummer: D-220556-311

16.10.–21.10.2022

Burghotel Pass, Oeding
Seminarnummer: D-220557-311

23.10.–28.10.2022

Burghotel Pass, Oeding
Seminarnummer: D-220558-311

04.12.–09.12.2022

Burghotel Pass, Oeding
Seminarnummer: D-220559-311

05.02.–10.02.2023

Burghotel Pass, Oeding
Seminarnummer: D-230593-311

26.02.–03.03.2023

Burghotel Pass, Oeding
Seminarnummer: D-230594-311

jeweils

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)

Block BR-Aufbau Teil 1

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Wichtig

Das Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (20.11.–25.11.2022) muss als Einheit mit dem Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (12.03.–17.03.2023) besucht werden.

20.11.–25.11.2022

IG Metall Bildungszentrum Beverungen
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 960,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-220560-311

Block BR-Aufbau Teil 2

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Wichtig

Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (12.03.–17.03.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (20.11.–25.11.2022) besucht werden.

12.03.–17.03.2023

IG Metall Bildungszentrum Beverungen
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 960,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-230595-311

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

26.06. – 01.07.2022

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220561-311

13.11. – 18.11.2022

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220562-311

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

29.01. – 03.02.2023

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-230596-311

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“

23.04. – 28.04.2023

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-230597-311

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen für die betriebliche Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere manteltarifvertraglicher Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume thematisiert und die verschiedenen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
 - ▷ Entgelt-Tarifverträge
 - ▷ Entgelt-Rahmenabkommen (era.)
 - ▷ Mantel-Tarifvertrag (EMTV)
 - ▷ weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

06.11. – 11.11.2022

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220563-311

ÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Das Seminar soll erste betriebswirtschaftliche Kenntnisse für die Betriebsratspraxis vermitteln. Die Teilnehmenden lernen, wie ein Jahresabschluss zu verstehen ist und welche weiteren grundlegenden betriebswirtschaftlichen Instrumente zur Unternehmenssteuerung genutzt werden. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen, aus den erlernten Kenntnissen abgeleitet, unterstützen darüber hinaus die Möglichkeit der Früherkennung von Chancen und Risiken für die Beschäftigung.

Mit Hilfe dieser ökonomischen Grundlagen können Forderungen besser wirtschaftlich begründet und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragt werden.

Um die Vermittlung der Themen anschaulich zu gestalten und eine Überführung in die alltägliche Praxis zu ermöglichen, wird das Erlernte mit dem betriebswirtschaftlichen Analyseinstrument der IG Metall, BIWIN, gemeinsam aufgearbeitet.

Themen

- ▶ Der Jahresabschluss in Einzelunternehmen und Konzernen
- ▶ Die strategische und operative Unternehmensplanung
- ▶ Das Kennzifferinformationssystem als Hilfsmittel der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Einführung in BIWIN – das betriebswirtschaftliche Informationssystem

21.11. – 23.11.2022

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220564-311

DIE ERFOLGREICHE BETRIEBSRATSSITZUNG

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

09.10. – 11.10.2022

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220566-311

BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Auszubildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20–23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

19.04. – 22.04.2022

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel
Seminarkostenpauschale: 880,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 860,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-220567-311

19.04. – 22.04.2022

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel
Seminarkostenpauschale: 880,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 860,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-220568-311

Themengebiet

Entgeltgestaltung und era.

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

27.11. – 02.12.2022

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220569-311

ERA.-KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen.

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen

04.09. – 09.09.2022

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220570-311

Im Rahmen der tarifpolitischen Qualifizierung wollen wir gezielt das Thema „Entgeltrahmenabkommen (era)“ angehen und Hilfestellungen für die betrieblichen Herausforderungen geben.

In **verblockter Form** bieten wir zwei 3-Tagesseminare an, die als Schwerpunktsetzung die Themen „Arbeitsbewertung und Eingruppierung“ sowie „Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt“ haben.

Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass die Seminare nur als Einheit besucht werden können und Kolleg*innen sich **verbindlich für beide Seminartermine anmelden** müssen.

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat/Entgeltausschuss

06.11. – 09.11.2022

Mercure Hotel Lüdenscheid

Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220571-311

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

04.12. – 07.12.2022

Mercure Hotel Lüdenscheid

Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220572-311

Achtung: Diese beiden Seminare können nur als Einheit besucht werden!

Themengebiet

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ ALS AUFGABENGEBIET DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

25.09.–30.09.2022

Haus Rasche, Bad Sassendorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220573-311

BASISKENNTNISSE GEFÄHRDUNGS- UND BELASTUNGSBEURTEILUNG

für betriebliche Interessenvertretungen

Ein wesentliches Element im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung, wie sie seit 1996 gesetzlich vorgeschrieben ist. Die theoretische Kenntnis dieses Instrumentes ist ein wichtiger Gesichtspunkt für die Arbeit betrieblicher Interessenvertretungen. Die praktische Durchführung einer Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung und die sich anschließende Umsetzung in den betrieblichen Alltag ist der zweite wichtige Schritt. Das Zusammenwirken von Theorie und Praxis steht in diesem Seminar im Mittelpunkt. Stufe für Stufe werden die Teilnehmer*innen die Erstellung einer Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung durcharbeiten. Angesprochen wird dabei auch der Komplex der psychischen Belastungen. Es wird herausgearbeitet, welche Faktoren im Gegensatz zu Gefährdungen „technischer Art“ behandelt werden müssen.

- ▶ Die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht zur Vorbeugung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- ▶ Darstellung und Analyse der Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Erarbeiten der konkreten Schritte: Ablaufschema, Prozessablauf, Verfahren und Hilfsmittel, Dokumentation, Form der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Vorbereiten einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Informationen über den neuesten Stand arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema „Psychische Belastungen“
- ▶ Inhaltliche und strategische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Folgerungen für die Arbeit im Betrieb
 - ▷ Sensibilisierung der Beschäftigten
 - ▷ Unterweisung der Beschäftigten
 - ▷ Qualifizierung der Beschäftigten
 - ▷ Inhaltliche Einbindung der Beschäftigten

19.03. – 24.03.2023

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-230598-311

PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB

und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Begriffe wie „Burn-Out“, „Stress“, „Mobbing“, „psychische Fehlbelastung“ kennzeichnen Missstände im betrieblichen Alltag. Ein Report der Techniker Krankenkasse belegt, dass von 2000 bis 2010 die psychisch bedingten Fehlzeiten in Betrieben um 40 % gestiegen sind. Das Krankheitsbild „Depression“ belegt mittlerweile Platz 3 der „Hitliste“ aller Krankschreibungen.

Die Teilnehmer*innen lernen ihre Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu verbessern und um präventiv wirken zu können.

Themen

- ▶ Was sind psychische Krisen und Erkrankungen?
- ▶ Ursachen und Präventionsmöglichkeiten
- ▶ Gesetzliche Bestimmungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Mitarbeitern auf dem Weg in psychische Krisen/Erkrankungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung während der AU wegen psychischer Krisen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Rückkehr von Mitarbeiter*innen nach psychischer Krise/Erkrankung
- ▶ Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen
- ▶ BEM und stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Wie schütze ich mich selbst vor Überforderung im Umgang mit Menschen in Krisen?

Aus dem Seminarprogramm der IG Metall Köln-Leverkusen

24.10. – 26.10.2022

Landhotel Goldener Acker, Morsbach

Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220521-034

Themengebiet

Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBLICHE EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT (BEM)

Sind Beschäftigte innerhalb der letzten 12 Monate länger als 6 Wochen dauernd oder wiederholt krank, muss jeder Arbeitgeber nach §167 Abs. 2 SGB IX ein „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ durchführen. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sind an dem Verfahren zu beteiligen. In diesem Seminar werden die Gestaltung und der grundsätzliche Ablauf eines BEM vermittelt.

Themen

- ▶ Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- ▶ Die Rolle des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung im BEM
- ▶ Mit einem strukturierten BEM-Prozess erfolgreich den Krankenstand reduzieren
- ▶ Datenschutz im Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Der schrittweise Ablauf des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ Konstruktive Gesprächsführung im BEM

Es stehen barrierefreie Zimmer zur Verfügung. Bitte gebt dies bei Bedarf im Rahmen Eurer Anmeldung an.

13.03. – 18.03.2022

FIT-(Integrations-) Hotel, Much

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 715,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-220574-311

DIE SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG IN DER PRAXIS (SBV II):

Rechte von (schwer-)behinderten Menschen kennen und durchsetzen

Bei den oft auftretenden schwierigen und individuellen Problemen der (schwer-)behinderten Kolleginnen und Kollegen sind Beratung, Unterstützung und das gute Gespräch die Kernaufgaben der Schwerbehindertenvertretung.

Dieses Seminar vermittelt die besonderen Rechte von (schwer-)behinderten Menschen und zeigt auf, wie die SBV mit einer kompetenten und überzeugenden Gesprächsführung diese Rechte durchsetzt.

Themen

- ▶ Kompetent als SBV beraten
 - ▷ Die Rolle der SBV im Beratungsgespräch
 - ▷ Feststellen welches Ziel der/die Ratsuchende hat
 - ▷ Mit den richtigen Fragen, Aktivem Zuhören und einem Leitfaden gut beraten
- ▶ Besondere Rechte der (schwer-)behinderten Menschen durch die SBV
 - ▷ Behindertengerechter Arbeitsplatz
 - ▷ Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung
 - ▷ Zusatzurlaub
 - ▷ Ablehnung von Mehrarbeit
 - ▷ Besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Beteiligung der SBV bei personellen Maßnahmen
 - ▷ Neueinstellungen (Einsicht in Bewerbungsunterlagen; Teilnahmerecht bei Vorstellungsgesprächen)
 - ▷ Versetzungen
 - ▷ Aufhebungsverträgen
 - ▷ Kündigungen

- ▶ Die Zusammenarbeit und die Rechte der Schwerbehindertenvertretung gegenüber dem Betriebsrat
 - ▷ Teilnahmerecht an Sitzungen des Betriebsrats und seiner Ausschüsse sowie dem Monatsgespräch
 - ▷ Unterstützung der SBV durch den BR
 - ▷ Aussetzung von Beschlüssen
 - ▷ Gestalten und Verhandeln von Inklusionsvereinbarungen

Kenntnisse zum Schwerbehindertenrecht aus dem Seminar THP1 sind erforderlich.

Es stehen barrierefreie Zimmer zur Verfügung. Bitte gebt dies bei Bedarf im Rahmen Eurer Anmeldung an.

05.02. – 10.02.2023

FIT (Integrations-) Hotel, Much

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 715,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-230599-311

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



FIT-(Integrations-)Hotel

Berghausen 30, 53804 Much
T. 02245 60010, F. 02245 6001 310
www.hotel-fit.de
fit@hotel-fit.de



IG Metall-Bildungszentrum Beverungen

Elisenhöhe 1, 37688 Beverungen-Drenke
T. 05273 3614-0, F. 05273 3614-13
www.igmetall-beverungen.de
wbs@igmetall.de



Mercure Hotel Lüdenscheid

Parkstraße 66, 58509 Lüdenscheid
T. 02351 156-0, F. 02351 156-444
www.mercure.com
h2927@accor.com



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Landhotel Goldener Acker

Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach
T. 02294 99366, F. 02294 7375
www.goldener-acker.de
hotel-goldener-acker@t-online.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

KONTAKTE



Eure IG Metall Geschäftsstellen

IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

Großer Markt 9, 58285 Gevelsberg
www.igmetall-ennepe-ruhr-wupper.de

Gewerkschaftssekretär

Lars Beez
T. 02302 28129-14
lars.beez@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Ruth Söhnel
T. 0202 2824-111
F. 0202 2824-124
ruth.soehnel@igmetall.de

Elena Weber
T. 02302 28129-13
F. 02302 28129-22
elena.weber@igmetall.de

IG Metall Hagen

Körnerstr. 43, 58095 Hagen
www.hagen.igmetall.de

Gewerkschaftssekretärin

Gisela Mielke
T. 02331 9180-17
gisela.mielke@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Sonja Renfordt
T. 02331 9180-18
F. 02331 9180-26
sonja.renfordt@igmetall.de

IG Metall Unna

Bahnhofstr. 74–78, 59423 Unna
www.unna.igmetall.de

Gewerkschaftssekretär

Michael Niggemann
T. 02303 25322-10
michael.niggemann@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Gabriele Rogalla
T. 02303 25322-0
F. 02303 25322-50
unna@igmetall.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Dietrich Scheibe

Katrin Arndt

Sandra Shebeika

Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-180/-263/-181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe und Katrin Arndt.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.

Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tipp: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tipp: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.

Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Dietrich Scheibe
T. 0211 17523-180
F. 0211 17523-197
dscheibe@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe
für Betriebsräte

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in der IG Metall

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGS
WERK NRW

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden, siehe S. 10 – 18.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

TERMINE 2022 UND 1. QUARTAL 2023

MÄRZ

13.03. – 18.03. Einführung in das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

APRIL

19.04. – 22.04. Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz. Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

MAI

15.05. – 20.05. Block Grundstufe (1) Teil 1: BR I

29.05. – 03.06. Block Grundstufe (2) Teil 1: BR I

JUNI

26.06. – 01.07. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

AUGUST

21.08. – 26.08. Block Grundstufe (3) Teil 1: BR I

28.08. – 02.09. Block Grundstufe (1) Teil 2: Organisation und Planung

SEPTEMBER

04.09. – 09.09. era. Kompakt

11.09. – 16.09. Block Grundstufe (4) Teil 1: BR I

25.09. – 28.09. Geld oder Zeit? Manteltarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie

25.09. – 30.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabengebiet der betrieblichen Interessenvertretung

OKTOBER

09.10. – 11.10. Die erfolgreiche Betriebsratssitzung

16.10. – 21.10. Block Grundstufe (2) Teil 2: Organisation und Planung

23.10. – 28.10. Block Grundstufe (3) Teil 2: Organisation und Planung

NOVEMBER

06.11. – 09.11. Block era. im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

06.11. – 11.11. Block Grundstufe (5) Teil 1: BR I

06.11. – 11.11. Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit. Überblick und Einführung

13.11. – 18.11. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

20.11. – 25.11. Block Grundstufe (6) Teil 1: BR I

20.11. – 25.11. Block Aufbaustufe Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

21.11. – 23.11. Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit

27.11. – 02.12. Entgeltgestaltung I

DEZEMBER

04.12. – 07.12. Block era. im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt

04.12. – 09.12. Block Grundstufe (4) Teil 2: Organisation und Planung

JANUAR 2023

29.01. – 03.02. BR-Kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

FEBRUAR 2023

05.02. – 10.02. Block Grundstufe (5) Teil 2: Organisation und Planung

26.02. – 03.03. Block Grundstufe (6) Teil 2: Organisation und Planung

MÄRZ 2023

12.03. – 17.03. Block Aufbaustufe Teil 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

19.03. – 24.03. Basiskenntnisse Gefährdungs- und Leistungsbeurteilung für betriebliche Interessenvertretungen

APRIL 2023

23.04. – 28.04. BR-Kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 46: © Morsa Images, iStock

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2022

IG Metall Hagen, Ennepe-Ruhr-Wupper, Unna

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180/-181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0076-22